

# Benützungsreglement Schützenstube "Burechrache" Wittinsburg

(Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet, sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch gleichermassen auf weibliches und männliches Geschlecht)

## 1. Benützungsrecht

Die Schützenstube „Burechrache“ Wittinsburg steht in erster Linie den Schützenvereinen/Vertragsgemeinden sowie der Bürgergemeinde Wittinsburg zur Verfügung. Sie kann aber auch an auswärtige Institutionen und Private vermietet werden. Für solche Anlässe darf keine öffentliche Werbung betrieben werden.

## 2. Mietgebühren

Pro Tag sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| a. Vereine einer Vertragsgemeinde   | Fr. | 130.-     |
| b. Privatpersonen und auswärtige Institutionen  | Fr. | 260.-     |
| c. Vertragsgemeinden, deren Schützenvereine und Bürgergemeinde Wittinsburg  |     | kostenlos |
| d. Bei der Schlüsselübergabe ist die Miete und ein zusätzliches Depot zu hinterlegen von  | Fr. | 200.-     |
| e. Mietgebühr für die Tischgarnituren, pauschal   | Fr. | 20.-      |
| f. Mietgebühr für die Benützung der Kaffeemaschine (ohne Kaffeebohnen)  | Fr. | 20.-      |
| g. In den Mietgebühren sind inbegriffen: Strom, Wasser, Heizung sowie die Benützung von Kücheneinrichtungen, Geschirr, Essbesteck und Gläser.   |     |           |
| h. Das Lokal ist nach der Benützung in gereinigtem, sauberem Zustand zu verlassen. Geschirr und Besteck sind abzuwaschen zu trocknen und zu versorgen. Der Abfall muss vom Mieter mitgenommen werden. |     |           |

## 3. Vermietung

- Anfragen zur Vermietung sind möglichst frühzeitig an den Bewirtschafter der Schützenstube zu richten, unter Angabe der Adresse der verantwortlichen Person.
- Reservationen werden durch den Bewirtschafter umgehend schriftlich bestätigt.
- Die Vermietung erfolgt nur an Personen, die das 20. Altersjahr erreicht haben.
- Bei der Übergabe des Lokals muss der Bewirtschafter anwesend sein. Seinen Anweisungen als Aufsichtsperson ist Folge zu leisten. Mit ihm sind auch alle weiteren Fragen der Benützung zu klären.
- Allfällige Annullierungen bestätigter Reservationen sind bis spätestens 30 Tage vor dem Termin schriftlich an den Bewirtschafter zu melden. Sollte nachträglich eine Annullierung eintreten, ist die Miete geschuldet.
- Beim Verkauf von Esswaren und Getränken ist eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung bei der Gemeinde Wittinsburg zu beantragen. [www.wittinsburg.ch](http://www.wittinsburg.ch)

## 4. Haftung

- Alle Benützer verpflichten sich, zum Lokal und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, wie zerbrochenes Geschirr, Gläser, etc. Schäden sind bei der Abnahme dem Bewirtschafter zu melden.
- Der Schlüssel muss spätestens am Tage nach der Benützung des Lokals dem Bewirtschafter zurückgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für die vollen Kosten der Ersatzschliessanlage.
- Nach erfolgter Abnahme des Lokals wird die Depotgebühr von Fr. 200.-- unter Anrechnung allfälliger Schäden zurückerstattet.
- Die SPK lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche bei der Vermietung des Lokals entstehen, ab.

## 5. Allgemeines

Beim Verlassen des Lokals hat der Mieter dafür zu sorgen, dass sämtliche elektrischen Verbraucher ausgeschaltet sowie alle Türen, Fenster und Rolläden geschlossen und verriegelt sind. Zusätzliche Aufwendungen, welche durch Nichteinhaltung der in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen entstehen, werden separat in Rechnung gestellt.

Der befestigte Aussenplatz hangseitig ist nur temporär (z.B. als Materialdepot) zu nützen, wegen möglicher Steinschlag-Gefahr ist ein dauerhafter Aufenthalt zu unterlassen.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist grundsätzlich verboten. Es gilt das Polizeireglement der Gemeinde Wittinsburg.

Gegenüber Mieter, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, behält sich die SPK vor, ein neues Mietgesuch abzulehnen.

SPK Wittinsburg

Wittinsburg, 04.01.2017



Der Präsident  
sig. Ueli Thommen



Die Vize-Präsident  
sig. Jürg Hediger